

verhältnismäßig großes Wohlstandsgefälle in Europa besteht, ist zwar mit einem potentiellen Emigrationsangebot zu rechnen. Damit es jedoch zu Wanderbewegungen in eine Region kommt, darf weder das ökonomische noch das subjektive Anfremdungsoptimum überschritten sein. Das *ökonomische Anfremdungsoptimum* liegt dort, wo der Grenzertrag einer neuen ausländischen Arbeitskraft gleich oder kleiner ist als die von ihr erzeugten Grenzkosten. Das *subjektive Anfremdungsoptimum* liegt bei der Assimilationsgrenze eines Volkes. Wird das ökonomische Optimum überschritten, so steht dem Angebot keine Nachfrage mehr gegenüber. Die Überschreitung des subjektiven Optimums führt zu Aggressionen gegen den vermeintlichen Gegner und bringt dadurch allfällige Emigrationspräferenzen zum Versiegen.

Es wäre jedoch einseitig, wollte man das demographische Problem nur von der Seite der Gastländer aus betrachten. Schwerwiegender ist die Problematik auf der Seite der Gastarbeiter, die durch die wirtschaftlich notwendige und durch das System geförderte Auswanderung aus ihrer natürlichen Umwelt herausgerissen werden. Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte mag ökonomisch sinnvoll sein, beinhaltet jedoch große sozialpolitische Probleme und Gefahren. Natürlicher wäre deshalb die Förderung der Wanderung des Kapitals zur Arbeit und nicht umgekehrt.

Was würde nun bei einem Beitritt Liechtensteins zur Europäischen Gemeinschaft oder der Wahl einer Verbindungsform mit Freizügigkeit geschehen? Wäre ein solches Verhalten verbunden mit einer Übernahme des EG Fiskalsystems, wie es für den Fall einer generellen Wirtschaftsunion errichtet werden müßte, so käme es wohl zur Abwanderung jener Personen, die sich primär wegen den fiskalischen Vorteilen in Liechtenstein niederließen. Trotzdem darf für das Fürstentum theoretisch ein positiver Beschäftigungseffekt erwartet werden. Der Arbeitskräftemangel könnte nun durch zusätzliche EG-Gastarbeiter ausgeglichen werden, was eine optimalere Ausnutzung der Integrationseffekte erlauben würde.

Der Aufblähung des ausländischen Arbeitskräftebestandes in Liechtenstein sind aber auch bei Freizügigkeit klare Schranken gesetzt. Die EG-Arbeitskräftereserven, besonders die italienische Quelle, trocknen langsam aus, weshalb die EG-Staaten mehr und mehr gezwungen sind, ihren Bedarf an Arbeitskräfte außerhalb der EG zu decken. Eine Übernahme der Freizügigkeit würde deshalb kaum zu einer erheblichen Steigerung des Bestandes von EG-Gastarbeitern führen, doch nähme die Ausländerzahl zu, da Arbeitskräfte aus dem EG-Raum nun ihre Familien sofort mitbringen könnten. Weil aber